

## Gemeinde Niedermurach Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Ge werbe – und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitban dnetzen in Ge werbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 5 0 Mbit/s im Do wnstream und mind estens 2 Mbit/s im Upstrea m (Net ze der näch sten Generation, NGA-Netze) dort wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Eine Bedarfsermittlung der Gemeinde Niedermurach hat ergeben, dass zehn Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Um satzsteuergesetz (UStG) Beda rf an ein er Übertragungsrate von mind estens 5 0 Mbit/s im Downstream und mi ndestens 2 Mbit/s im Upstream h aben <a href="http://www.vg-oberviechtach.de/media/custom/1741">http://www.vg-oberviechtach.de/media/custom/1741</a> 809 1.PDF?1391771129. Die Gemeinde hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Be darfs ein Erschli eßungsgebiet für den Auf bau eines NGA-Netzes festgelegt

http://www.vg-oberviechtach.de/media/custom/1741 808 1.PDF?1391771100.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 B bR zu ermitteln, ob private Invest oren ei nen <u>eigenwirtschaftlichen</u> flä chendeckenden Ausba u ei nes NGA-Netzes im E rschließungsgebiet vorsehen. Erst wenn die s ni cht der Fall ist, kann die Gemeinde ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Gemeinde Niedermurach bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu m arktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im Erschließungsgebiet anzubieten bzw.
- ob zu mindest Breitban ddienste mit Übert ragungsraten von mindeste ns 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream in den kommenden drei Jahren im Erschließungsgebiet angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bit ten wir Sie einen <u>verbindlichen und detaillierten</u> Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde bis spätestens 14.03.2014 zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Gemeinde kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Gemeinde Niedermurach

Stand: 25.04.2013